

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und Änderung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Geltungsbereich des zu ändernden B-Planes wird im Osten verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 10021 der Flur 276;
 - im Osten (von Norden kommend) von einer gedachten Linie in 6 m Abstand parallel zur östlichen Fahrbahnkante der Theodor-Kozlowski-Straße;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10074 der Flur 276;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Magdeburg, den 28.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung liegen in der Zeit vom **09.03.2018 bis 13.04.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

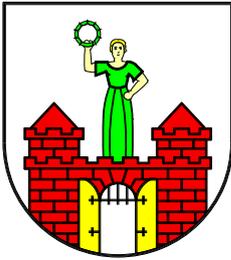
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 28.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



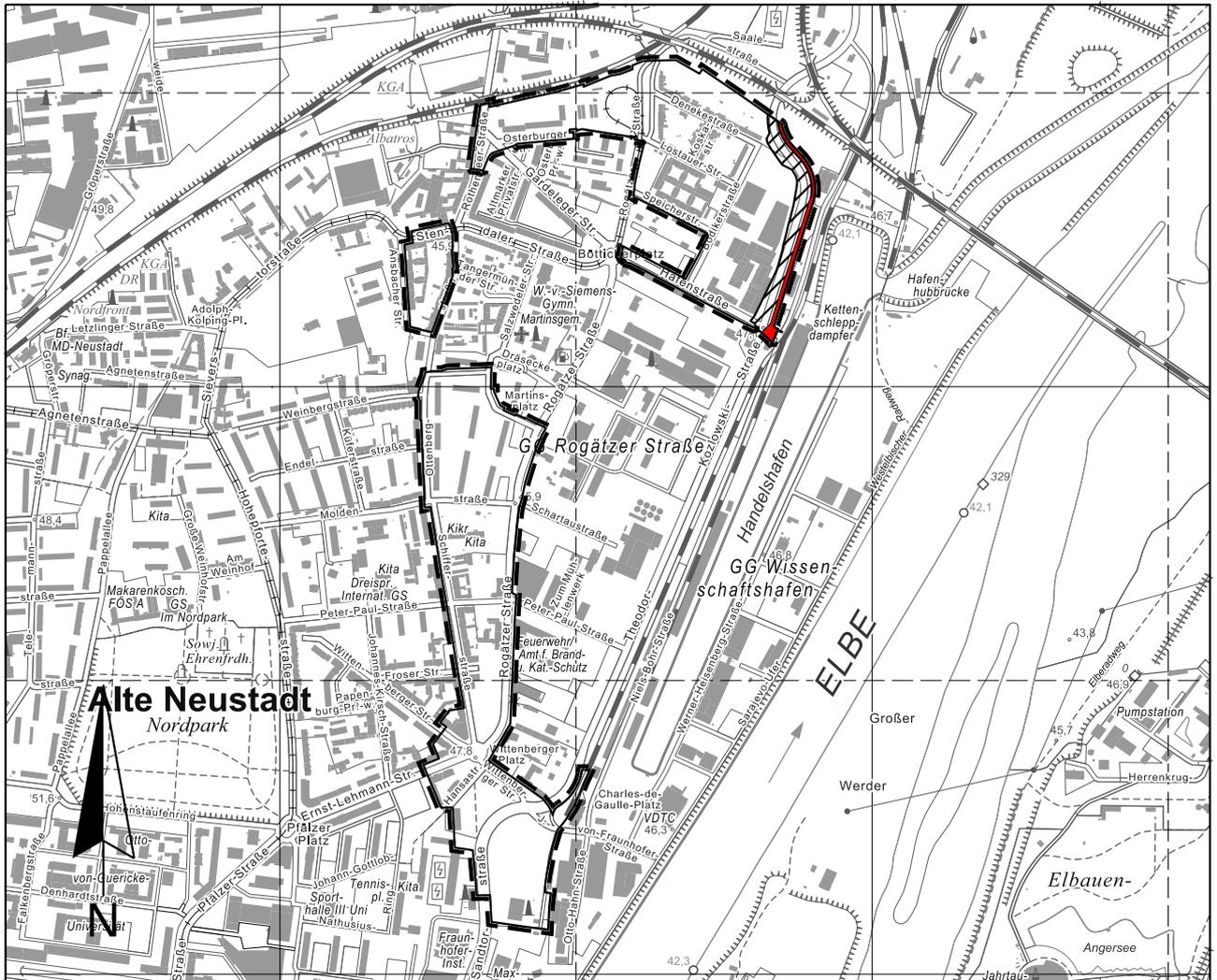
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 2. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 178 - 4

DS0481/17 Anlage 1

Bezeichnung: Rogätzer Straße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2017

-  Räumlicher Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 178-4
-  Aufzuhebender Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 178-4
-  Teilbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 neu umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10021 der Flur 276;
- im Osten: (von Norden kommend) von einer gedachten Linie in 6 m Abstand parallel zur östlichen Fahrbahnkante der Theodor-Kozlowski-Straße;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 10074 der Flur 276;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).